

**Rente**



**Vor dem  
Antrag auf**

→ Rente wegen Erwerbsminderung

→ Altersrente

Wissenswertes auf einen Blick.

Stand: November 2019



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Westfalen



## Wo kann ich den Rentenantrag stellen?

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Versicherungsamt oder Rentenversicherungsstelle),
- einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (die Adressen finden Sie ab Seite 8),
- einem „Versichertenältesten“ oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- Selbstverständlich können Sie den Antrag auch direkt bei uns stellen:  
Deutsche Rentenversicherung Westfalen  
Gartenstraße 194  
48147 Münster

## Welche Unterlagen sollte ich mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass
- Für den Antrag auf Altersrente bringen Sie bitte Ihre Geburtsurkunde im Original mit
- Ihre **persönliche Identifikationsnummer**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde (sie ergibt sich zum Beispiel auch aus dem Einkommensteuerbescheid)
- Ihre Bankverbindung (**Kontoauszug** oder **EC-Karte** mit Ihrer internationalen Kontonummer = **IBAN**)
- Angaben darüber, ob Sie andere Sozialleistungen beziehen (zum Beispiel eine Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit, Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe/Grundsicherung; gegebenenfalls bitte Unterlagen im Original mitbringen)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen in den letzten 25 Jahren (Name und Anschrift Ihrer jetzigen Krankenkasse sind besonders wichtig)
- Ihre Krankenversichertenkarte, die Sie bei einem Arztbesuch benötigen (es geht um Ihre Versichertennummer, die darauf angegeben ist)
- Angaben darüber, ob Sie andere Versorgungsbezüge erhalten (zum Beispiel Beamten-Pension: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten, Betriebsrenten, Zusatzrenten oder ähnliches; ggf. bitte Unterlagen mitbringen)
- Wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsnachweis des Kindes im Original
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)



Wenn dieser Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, legen Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken vor, zum Beispiel

- für Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse oder ähnliches im Original
- Wenn erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsnachweis für die Kinder im Original
- **Ausnahme:** Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung im Original (zum Beispiel Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis) benötigen wir auch dann, wenn diese Zeiten schon im Versicherungsverlauf gespeichert sind.

Hilfreich ist es jedoch, wenn Sie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen vorlegen.

**Für Anrechnungszeiten** (zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung):

- Bescheinigungen der Krankenkasse und der Agentur für Arbeit, für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse und so weiter im Original

### **Wann sollte ich den Antrag auf Altersrente stellen?**

Den Antrag auf Altersrente sollten Sie circa drei Monate vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze beziehungsweise vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen. Wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können wir Ihr Entgelt für die folgenden drei Monate bis zum Beginn Ihrer Rente im Voraus berechnen. Dieses sichert einen frühestmöglichen Rentenbeginn und einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

### **Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte**

Auf die Wartezeit für diese Altersrente werden u.a. Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung angerechnet. Wenn Sie in der Zeit von Juli 1978 bis Januar 2001 arbeitslos waren, legen Sie bitte - falls vorhanden - Unterlagen über diesen Leistungsbezug vor.

### **Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

Bitte legen Sie auch - falls vorhanden - Ihren Schwerbehindertenausweis oder gegebenenfalls den Anerkennungsbescheid vor.



### **Zusätzlich bei einem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Wenn Ihnen ärztliche Unterlagen vorliegen (zum Beispiel Gutachten, Krankenhaus- oder Arztberichte), bringen Sie diese aber bitte mit.



### **Benötigt werden aber**

- Angaben zu den Gesundheitsstörungen,
- die Anschrift und Telefonnummer Ihres Hausarztes und gegebenenfalls weiterer Ärzte, bei denen Sie sich in Behandlung befinden,
- Angaben zu Untersuchungen, stationären Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen der letzten drei Jahre,
- falls Sie die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragt haben: Ablehnungs- oder Anerkennungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis im Original,
- falls Sie einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind oder Ihnen als Arbeitsuchender die Gleichstellung zugesichert wurde: Gleichstellungs- oder Zusagebescheid der Agentur für Arbeit,
- eine kurze Auflistung aller bisher ausgeübten Berufe in zeitlicher Reihenfolge. Zudem benötigen wir die Angabe, welcher Tarifvertrag/welche Lohngruppe für Sie zuletzt maßgebend war.



**Kostenlos Auskunft, Rat und Hilfe rund um die Rentenversicherung erhalten Sie auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen (Anschriften unten)**

Verkürzen Sie Ihre Wartezeit durch eine Terminvereinbarung:

- 0800 1000 48011

- [www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

**Unsere Auskunfts- und Beratungsstellen:**

**33602 Bielefeld, Am Bahnhof 6**

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-bielefeld@drv-westfalen.de](mailto:ab-bielefeld@drv-westfalen.de)

**44789 Bochum, Pieperstraße 14-28**

(Hauptverwaltung der Knappschaft-Bahn-See)

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-bochum@drv-westfalen.de](mailto:ab-bochum@drv-westfalen.de)



**44137 Dortmund**, Hoher Wall 5

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-dortmund@drv-westfalen.de](mailto:ab-dortmund@drv-westfalen.de)

**45886 Gelsenkirchen**, Munscheidstraße 14

(Wissenschaftspark, Pavillon 6, 1. OG)

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de](mailto:ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de)

**58095 Hagen**, Bergstraße 128-130

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-hagen@drv-westfalen.de](mailto:ab-hagen@drv-westfalen.de)

**48147 Münster**, Gartenstraße 194

(Hauptverwaltung der DRV Westfalen)

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-muenster@drv-westfalen.de](mailto:ab-muenster@drv-westfalen.de)

**33098 Paderborn, Kamp 31**

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-paderborn@drv-westfalen.de](mailto:ab-paderborn@drv-westfalen.de)

**57072 Siegen, Spandauer Straße 32**

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: [ab-siegen@drv-westfalen.de](mailto:ab-siegen@drv-westfalen.de)

## **Impressum**

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

- Grundsatzreferat -

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Telefon 0251 238-0

Telefax 0251 238-2960

E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de

### **Broschürenanforderungen:**

Referat Unternehmenskommunikation

Telefon: 0251 238-2088

E-Mail: uk@drv-westfalen.de

[www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

(11/2019), WF 1100

**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie unsere  
Fachberater am kostenlosen Service-  
Telefon an:**

**0800 1000 48011**

**Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr**

**Freitag 07:30 bis 15:30 Uhr**

**Bitte Versicherungsnummer bereithalten.**



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.  
Wir beraten. Wir helfen.  
Die Deutsche Rentenversicherung.



Deutsche  
Rentenversicherung

Westfalen